Zur Vollversammlung am Vormittag des 15. Novembers 2019 war die Heiliggeistkirche wiederum gut gefüllt. Viele Kolleginnen und Kollegen, besonders die zahlenmäßig größte Berufsgruppe "Erzieherinnen und Erzieher" im Bereich Kindertagesstätten, waren unserer Einladung gefolgt. Damit dieser Bereich an der Vollversammlung teilnehmen konnte, blieben die Kindertagesstätten an diesem Tag geschlossen und am Nachmittag fanden noch andere Veranstaltungen für diese Mitarbeitenden statt.

Dieses Mal begrüßte der neue MAV-Vorsitzende Jörg Bräuer die Versammlung. Er wurde von unserem Gremium einstimmig zum neuen Vorsitzenden ab dem 1.1.2019 gewählt, nachdem Lydia Grimm nach vielen Jahren zum Jahresende 2018 ihr Amt als Vorsitzende niedergelegt und zugleich auch aus der MAV ausgetreten war.

Nach der Begrüßung bekamen wir zur Einstimmung auf die gemeinsame Arbeit und Vollversammlung von Mechthild Nauck mit der Geschichte "Sprung in der Schüssel" einen kleinen Impuls zum liebevollen Umgang mit Fehlern.

Monika Astrid Kittler und Jürgen Simon trugen anschließend den Tätigkeitsbericht über unsere Arbeit in der MAV seit der letzten Vollversammlung im November 2018 vor. Dieser doch recht trockene Tagesordnungspunkt ist bei jeder Vollversammlung verpflichtend.

Die Zahlen in Kürze für Frankfurt und Offenbach:

Bereich	unbefristete	Befristete	Kündigung	Kündigung	Ablauf	Renten-	
	Einstellunge	Einstellunge	durch	durch	befr.	eintritte	
	n	n	Arbeitnehme	Arbeitgebe	Verträge		
			r	r			
FBI	29	53	20	10	10	4	
FB II	138	379	136	12	12	16	
Verwaltun g	31	31	8	5	2	3	
Insgesamt	198	463	164	27	24	23	

Der ERV ist ein schnell wachsendes Unternehmen: im Vergleich zu 2013, als der ERV noch etwa 924 Mitarbeitende zählte, ist die Belegschaft bis zum Jahr 2019 auf 1800 Beschäftigte angewachsen und hat sich also fast verdoppelt.

Im Jahr 2019 wurden 44 Stellen in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt. Dies betraf Kolleginnen und Kollegen, die in der Regel 2017 oder 2018 eingestellt wurden. Ein Großteil der Befristungen waren dadurch bedingt, dass die Arbeitsstellen

fremdfinanziert und nur für einen begrenzten Zeitraum die nötigen Projektmittel zur Verfügung gestellt wurden.

In den wöchentlichen Sitzungen waren immer wieder Anfragen von Mitarbeitenden auf der Tagesordnung und wurden im Gremium beraten. Über 200 Gespräche und Beratungen wurden mit Kolleginnen und Kollegen geführt.

Im Tätigkeitsbericht wurden auch die Themen der Gesprächen mit den Dienstellenleitungen benannt: Ein wichtiges Thema war die Frage nach dem Umgang beim Tod von Mitarbeitenden. Ein anderes Thema, in das wir viel Zeit investiert hatten, war die künftige Struktur und das erforderliche Stundenkontingent der zukünftig gemeinsamen MAV von Frankfurt und Offenbach. Um die Zusammenarbeit der noch existierenden beiden getrennten MAVen zu regeln und als Grundlage für die gemeinsame Arbeit in der MAV nach der Fusion ab dem 1.1.2019 hatten wir uns eine gemeinsame Geschäftsordnung für die MAVen FFM und OF gegeben.

Ein immer wieder kehrendes Thema in den Sitzungen war die Auslegung des Einstellungsgesetzes der EKHN und der darin geforderten Zugehörigkeit der Kirchenmitgliedschaft in einer der ACK angehörenden Religionsgemeinschaften. Hierzu möchten wir noch ein gemeinsames Gespräch mit allen Dienststellenleitungen führen, um eine klare Haltung zu entwickeln.

Es gibt eine neu gebildete Arbeitsgruppe zur "Arbeitszeitregelung der Verwaltung", die zeitgemäße und den Anforderungen des ERV entsprechende Modelle entwickeln soll. Hierzu konnte berichtet werden, dass die Befragung der Mitarbeitenden in der Verwaltung gerade läuft. Wir sind gespannt auf die Auswertungen.

Unsere Mitarbeit auf Propsteiebene in der Gesamtmitarbeitervertretung, GMAV, und der VMAV (Verbands-MAV) bezog sich insbesondere auf die Möglichkeit eines Jobtickets und dem Abschluss der neuen Dienstvereinbarung zu BEM (Berufliches Eingliederungsmanagement).

Leider gibt es aus der Stellenbewertungskommission derzeit nichts Neues zu berichten. Die Kommission hatte im Berichtszeitraum fast keine Sitzung mehr gehalten.

Zum Thema Jobticket konnte aus der VMAV berichtet werden, dass dies nun ein Thema der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) geworden ist. In der AK wird über die Tariferhöhungen der EKHN (Evangelischen Kirche Hessen und Nassau) verhandelt. Die derzeitige Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2021. Man überlegt dort, ob die Einführung eines EKHN-weiten Jobtickets oder eines Hessentickets möglich ist. Hintergrund dieser Überlegungen ist die synodale Verpflichtung der EKHN zu Nachhaltigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Ein solches Ticket könnte dann aber auch zu einem Bestandteil der künftigen Tariferhöhung werden bzw. dort eingerechnet werden. Hierzu soll in der nächsten Zeit eine Umfrage zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gestartet werden. Wenn die Umfrage kommt, solle möglichst zahlreich daran teilgenommen werden.

Auch die steigende Anzahl an Betriebsübergängen von Kindertagesstätten von Gemeinden an der ERV war in der VMAV ein Thema – Hier muss von der abgebenden MAV als auch im Anschluss von der MAV der ERV die Zustimmung

eingeholt werden. Wäre hier eine Ablehnung der abgebenden MAVen denkbar? Selbst wenn das einträte, bedeutet das aber nicht die Verhinderung des Betriebsübergangs, da der ERV satzungsgemäß quasi dazu verpflichtet ist, Einrichtungen aus den Kirchengemeinden in die Trägerschaft des ERV zu übernehmen.

Das Thema Personalförderung / Personalentwicklung war bereits in 2018 von der MAV intensiv bearbeitet und in die VV eingebracht worden. Eine entsprechende Anfrage war im Herbst 2018 an Herrn Speck und Frau Zerbst geschickt worden. Anliegen des Schreibens war einerseits die Klärung im Umgang mit Ablehnungen von Fortbildungsanträgen, andererseits der Wunsch von Mitarbeitenden nach mehr beruflicher Förderung durch den Arbeitgeber. Das Antwortschreiben von Herrn Speck verwies auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen und Rechtsverordnungen der EKHN sowie die Möglichkeit der Personalberatung durch das IPOS der EKHN. Ein weiterer Handlungsbedarf wurde nicht gesehen.

Um den Anspruch auf Personalförderung geltend zu machen, ermutigt die MAV alle Kolleg*innen, das jährliche Mitarbeitendengespräch, das auch einen Personalförderungsplan beinhaltet, intensiv für die eigenen Fortbildungswünsche und Bedarfe der Personalförderung zu nutzen. Die hier getroffenen Verabredungen werden im Personalförderungsbogen protokolliert und beidseitig unterschrieben.

Anschließend berichtete Nadine Hess aus der MAV Offenbach über die, im Bereich der MAV gut gelungene Zusammenarbeit der beiden MAVen. Sie berichtete, dass von der MAV Offenbach am **30.10.2019** in Offenbach eine Teileversammlung durchgeführt wurde. Daher können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem ehemals selbständigen Offenbacher Bereich, besonders aus dem Kitabereich, nicht ein zweites Mal an einer Versammlung, nämlich der der MAV-ERV, teilnehmen.

Mit der Fusion von Frankfurt und Offenbach wurden die unterschiedlichen Eingruppierungen in Offenbach und Frankfurt im Bereich der Pädagogischen Mitarbeiter*innen sichtbar und zu einem Problem. Aufgrund der verschiedenen kommunalen Förderung werden pädagogische Nichtfachkräfte in Offenbach in der Regel nach E3, in Frankfurt nach E5 bezahlt. Da eine unterschiedliche Entlohnung beim gleichen Arbeitgeber nicht vertretbar erscheint, ist die MAV mit dem FB II im Gespräch und appelliert an die Dienststellenleitung, diese Ungleichheit abzuschaffen und die Offenbacher pädagogischen Nichtfachkräfte ebenfalls in E5 einzustufen. Diesbezügliche Verhandlungen des ERV mit der Stadt Offenbach sind noch nicht abgeschlossen.

Als nächster TOP stand die Neuwahl einer Schwerbehindertenvertretung (SBV) auf der Tagesordnung. Es hatte sich im Vorfeld der VV bereits ein Kollege gemeldet, als Kandidat für die Schwerbehindertenvertretung zu Verfügung zu stehen. Der Vertreter der Schwerbehinderten muss übrigens selbst nicht schwerbehindert sein, kann jedoch nur von den Schwerbehinderten gewählt werden. Um die Wahl durchführen zu können, musste ein Wahlvorstand gebildet werden. Auch die Mitglieder dieses Wahlvorstandes müssen nicht selbst schwerbehindert sein. Wir freuen uns, dass es Mechthild Nauck und Sandra Kartal gelungen war, eine ausreichende Zahl an Kandidaten für diesen Wahlvorstand aus der Vollversammlung zu rekrutieren. Der Wahlvorstand wurde in einer einberufenen Teilversammlung durch Akklamation

gewählt und übernahm damit die Aufgabe, die Wahl für die Schwerbehindertenvertretung vorzubereiten. Für die Wahl dieser Vertretung sind dann ebenfalls nur die Schwerbehinderten stimmberechtigt.

Der folgende Tagesordnungspunkt galt der Wahl des Wahlvorstandes für die anstehende Neuwahl der MAV für die nächste Legislaturperiode. Die Wahlen aller MAVen in der EKHN werden diesmal zeitgleich am 26. Februar 2020 stattfinden.

Ulrike Naumann und Stefan Hild warben nach der Pause kräftig um Kandidaten und Kandidatinnen für diesen Wahlvorstand. Schließlich konnten die nötigen 10 Mitglieder des Wahlvorstandes per Akklamation gewählt werden.

Beide neu gewählten Wahlvorstände hielten zeitnah ihre konstituierenden Sitzungen ab, um anschließend die beiden getrennten Wahlen vorzubereiten und durchzuführen.

Ein Initiativantrag auf höhenverstellbare Tische wurde eingereicht und die MAV wird sich darum im Laufe des Jahres kümmern.

Zum Abschluss bedankte sich Jörg Bräuer bei den zahlreich erschienen Kolleginnen und Kollegen und teilte den Termin der nächsten Vollversammlung mit. Diese wird, anders als bisher, bereits am **23. September 2020 um 13:30 Uhr** wieder in der Heiliggeistkirche stattfinden.